



^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Dr. Cathrine Konopatsch LL.M.

Rechtswissenschaftliche Fakultät
Institut für Strafrecht und Kriminologie

Falllösung im Strafrecht

(Ausgabe: 5. März 2019)

Aufgabenstellung

Steht das Institut der Nachsteuer einer Strafbarkeit wegen Steuergeldwäscherei entgegen?

- Begründen Sie Ihre Meinung unter Einarbeitung einschlägiger Literatur und Judikatur ausführlich.

Hinweise

- Bei dieser Aufgabenstellung handelt es sich um die Aufgabenstellung für eine schriftliche Falllösung gemäss Art. 15 Abs. 2 RSL RW. Die Bearbeitung hat gemäss Richtlinien der rechtswissenschaftlichen Fakultät über die Anforderung an Umfang und Form der Falllösungen vom 16. August 2012 (abrufbar auf der Homepage der Rechtswissenschaftlichen Fakultät) zu erfolgen. Beachten Sie zudem den Leitfaden über das Erfassen und Bearbeiten von Aufgabestellungen in Seminararbeiten und Falllösungen am Institut für Strafrecht und Kriminologie (abrufbar unter <http://www.krim.unibe.ch/studium/falloesungen>), Reiter «Merkblätter»).
- Gemäss Art. 16a des Studienreglements vom 21. Juni 2007 ist bei der Anmeldung zur Falllösung der Nachweis des besuchten Workshops in der juristischen Arbeitstechnik zu erbringen. Mit Ihrer Anmeldung zur Falllösung bestätigen Sie, den Workshop besucht zu haben.
- Für die Notengebung sind sowohl inhaltliche als auch formelle Kriterien massgebend. Bewertungsrelevant sind insbesondere auch ein konsistenter, in sich schlüssiger Argumentationsaufbau und eine verständliche Darstellung.
- Anmeldung:
 - Die Anmeldung zur Falllösung ist vom 6. März 2019 bis 8. März 2019 im KSL («433746-FS2019-0-Falllösung in Strafrecht») möglich. Ein Rückzug kann nur mit einer schriftlichen Begründung erfolgen (Gesuch an das Dekanat). Falls Sie Probleme bei der Anmeldung im KSL haben, kontaktieren Sie bitte unverzüglich das Dekanat (Frau Elisabeth Fehlmann). Die dreiwöchige Bearbeitungsfrist beginnt am 5. März 2019 zu laufen.
 - Wer die Falllösung zu spät oder gar nicht einreicht, erhält die Note 1. Wurde die Falllösung aus einem wichtigen Grund zu spät oder gar nicht eingereicht, muss dies seitens des oder der Studierenden belegt werden (Art. 36 Abs. 1 RSL RW). Das entsprechende Gesuch ist an das Dekanat zu richten.
 - Falllösungen, die ohne vorherige Anmeldung im KSL eingereicht werden, werden unkorrigiert zurückgewiesen (Art. 34 Abs. 3 RSL RW).
- Abgabe:
 - Die Falllösung muss zweifach eingereicht werden.
 - Ein gedrucktes Exemplar ist per Briefpost bis am 26. März 2019 (Datum Poststempel) zu schicken an: Universität Bern, Cathrine Konopatsch, Institut für Strafrecht und Kriminologie, Schanzeneckstrasse 1, Postfach, 3001 Bern, oder bis am 26. März 2019 im Sekretariat des Instituts für Strafrecht und Kriminologie (D 302) (Öffnungszeiten: 8.00 bis 12.00 Uhr) abzugeben.
 - Zusätzlich muss die komplette Arbeit mit Deckblatt als PDF-Dokument bis am 26. März 2019 hochgeladen werden. Die entsprechende Website ist unter «Upload Falllösungen» auf der Homepage des Instituts für Strafrecht und Kriminologie aufgeschaltet. Das Passwort lautet: «FL_StrR_FS19». Dieses Vorgehen dient insbesondere der Plagiatsprüfung.
 - Dem Papierexemplar muss eine unterzeichnete Selbständigkeitserklärung beigelegt werden.
- Umfang des Textteils: max. 15 Seiten, exkl. Deckblatt und Verzeichnisse; Schriftgrösse im Text 12 Punkte; Zeilenabstand 1.5; Rand: links 2.5 cm, rechts 4 cm, oben/unten je 2.5 cm; Narrow-Schriftarten und skalierte Schriftarten etc. sind nicht zugelassen.

- Auf ILIAS («101365-FS2019-0: Übungen im Strafrecht (Hauptstudium)») sind ab sofort folgende Quellen verfügbar:
 - ACKERMANN, JÜRIG-BEAT, § 15 Geldwäscherei, in: ACKERMANN/HEINE (Hrsg.), Wirtschaftsstrafrecht – Hand und Studienbuch, Bern 2013, S. 407-456.
 - DONATSCH, ANDREAS/THOMMEN, MARC/WOHLERS, WOLFGANG, Strafrecht IV – Delikte gegen die Allgemeinheit, 5. Auflage, Zürich 2017, S. 488-510.
 - PIETH, MARK, Strafrecht – Besonderer Teil, 2. Auflage, Basel 2018, S. 317-334.
 - STRATENWERTH, GÜNTER/BOMMER, FELIX, Schweizerisches Strafrecht: Besonderer Teil II: Straftaten gegen Gemeininteressen, 7. Auflage, Bern 2013, S. 405-418.
 - WALDBURGER, ROBERT/FUCHS, STEFAN, Steuerdelikte als Vortaten zur Geldwäscherei, IFF Forum für Steuerrecht 2014/2, S. 111-151.

- Am Empfang der Juristischen Bibliothek Bern (JBB) sind einschlägige Kommentare und Literatur bereitgestellt.

Diese Dokumentation soll den Einstieg erleichtern und sicherstellen, dass diese Quellen allen Studierenden, welche die Falllösung schreiben, zugänglich sind. Es bedeutet indessen nicht, dass Sie sich auf diese Quellen beschränken dürfen.

- Rückgabe: Die Falllösung inkl. Korrekturblatt kann am Montag, 13. Mai 2019, 8.00 bis 12.00 Uhr im Sekretariat des Instituts für Strafrecht und Kriminologie (D 302) abgeholt oder anlässlich der Besprechung der Falllösung entgegengenommen werden.
- Besprechung: Dienstag, 14. Mai 2019, 14.15 bis 16.00 Uhr, Hörsaal 201, Hauptgebäude.

Viel Erfolg!